

# Überlebte Tradition? Das Ende der Monarchien in Südwestdeutschland\*

Ursula Rombeck-Jaschinski

Am 2. Oktober 1921 starb Herzog Wilhelm von Württemberg auf Schloss Bebenhausen bei Tübingen. In das frühere Zisterzienserkloster hatte sich der ehemalige König Wilhelm II. nach seinem überstürzten und unfreiwilligen Abschied von Stuttgart am Abend des 9. November 1918 zurückgezogen. In der *Wald-Abgeschiedenheit* seines Jagdschlusses verbrachte er einen wesentlichen Teil seiner letzten Lebensjahre, dankbar, *in Ruhe und Zurückgezogenheit leben zu können, unvergessen von vielen treuen Seelen*<sup>1</sup>. Mit seinem persönlichen Schicksal hatte sich der nüchterne Verstandesmensch laut eigener Aussage ohne Bitterkeit abgefunden. Aber das war nur die halbe Wahrheit, denn die unrühmlichen Umstände seines Abgangs hatten den früheren König von Württemberg tief und nachhaltig getroffen.

Der plötzliche Tod rückte den seit seiner Abdankung nahezu vollständig aus der medialen und politischen Öffentlichkeit entschwundenen Ex-Monarchen schlagartig zurück ins öffentliche Bewusstsein. In den Zeitungen wurde das Ableben Herzog Wilhelms je nach politischer Ausrichtung unterschiedlich kommentiert. Die bürgerliche Presse lobte König Wilhelm II. als *einen der fähigsten Fürsten des Schwabenlandes* und guten Deutschen von *unerschütterlich nationaler Gesinnung*<sup>2</sup>. Die sozialistische Presse kritisierte dagegen die *Fürstenkriecherei* der bürgerlichen Presse, die *unter der Maske der Loyalität und Harmlosigkeit des Verstorbenen* versuche, den Proletariern *das monarchistische Gift einzuträufeln*<sup>3</sup>. Die sozialdemokratische Presse fand durchaus anerkennende Worte für den früheren König, der im Gegensatz zu seinem kaiserlichen Namensvetter nicht aus *persönlichem Verschulden* dem Amt entsagen musste, sondern als *unvermeidliche Folge der Niederlage, die mit dem alten Obrigkeitsstaat auch seine monarchistische Spitze in ihren Strudel hineinzog*. Man verwahrte sich gegen das zweifelhafte monarchistische Gebaren der Rechtspresse, die davon schwadroniere, *dereinst* die württembergische Königskrone in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Auch wenn die in eine ferne Zukunft gerichtete Prophezeiung wenig realistisch war, wurde den Lesern

---

\* Folgende Abkürzungen werden verwendet: GLAK: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe; HStAS: Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

<sup>1</sup> Herzog Wilhelm von Württemberg an von Weizsäcker vom 17. März 1919, HStAS Q 1/6 Bü 2.

<sup>2</sup> Herzog Wilhelm zu Württemberg gestorben, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 457 vom 3. Oktober 1921, Abendblatt.

<sup>3</sup> Herzog Wilhelm von Württemberg gestorben, in: Der Kommunist, Stuttgart, vom 3. Oktober 1921, HStAS E 130 b Bü 66.

der „Schwäbischen Tagwacht“ versichert, dass *der Verstorbene Württembergs letzter König gewesen sein wird*<sup>4</sup>. Mit der Verwendung des Futurs II wurde deutlich gemacht, dass das Ende der Monarchie im Sinne der Marx'schen Theorie eine unumkehrbare geschichtliche Notwendigkeit war. Zu Recht kritisierte die sozialdemokratische Presse die parteipolitische Vereinnahmung des verstorbenen Königs durch die deutschnationale Rechte, die ihn wegen seiner streng konstitutionellen und eher liberalen Haltung zu Lebzeiten gern als *Schattenkönig* bezeichnet hatte<sup>5</sup>.

Der Tod des Herzogs konfrontierte den Volksstaat Württemberg unvermittelt mit seiner monarchischen Vergangenheit. Die Regierung musste schnell entscheiden, in welcher Form sie den Toten würdigen wollte. Für Staatspräsident Johannes Hieber (DDP) stand außer Frage, dass dies in ehrenvoller Weise geschehen sollte, auch wenn mit Kritik der politischen Linken zu rechnen war. Die Regierung (DDP/Zentrum) achtete aber darauf, sich nicht dem Verdacht monarchistischer Tendenzen auszusetzen. Der im „Staatsanzeiger“ veröffentlichte offizielle Nachruf hob hervor, dass sich der verstorbene König *die Achtung, die Liebe und das Vertrauen aller Schichten der Bevölkerung erworben* habe. Im November 1918 sei der König dann das Opfer einer Entwicklung geworden, *die auch an den Grenzen des Schwabenlandes nicht Halt machte*<sup>6</sup>. Das war eine sehr diplomatische Formulierung, die die Verantwortung für das Ende der Monarchie allein äußeren Umständen zusprach und die jeden Hinweis auf die konkreten Umstände der Abdankung vermied.

Wie heikel der Umgang mit der Monarchie für die republikanische Regierung war und wie sehr sie lavieren musste, zeigt die Diskussion über die Abhaltung einer öffentlichen Trauerfeier für den verstorbenen König. Diese wurde von der Regierung beschlossen, obwohl Justizminister Eugen Bolz (Zentrum) dafür eigentlich keine Notwendigkeit sah. Um dem politischen Gegner möglichst wenig Angriffsfläche zu bieten, wurde der Stuttgarter Oberbürgermeister Karl Lautenschlager gebeten, formal die Einladung zur Trauerfeier zu übernehmen<sup>7</sup>. Nach einigem Zögern erklärte er sich auch dazu bereit. Umstritten war ebenso die Frage, ob an den öffentlichen Gebäuden Trauerbeflaggung angeordnet werden sollte. Man einigte sich darauf, dass nur am Tag der Beerdigung die schwarz-rote Flagge von Württemberg oder die schwarz-rot-goldene Flagge der Republik an öffentlichen Gebäuden zulässig sein sollten. Noch problematischer gestaltete sich die beabsichtigte Teilnahme der Regierung an den Beisetzungsfeierlichkeiten. Grundsätzlich wollte die Regierung dem persönlich allseits geschätzten früheren Monarchen die letzte

<sup>4</sup> Herzog Wilhelm von Württemberg †, in: Schwäbische Tagwacht, Nr. 230 vom 3. Oktober 1921.

<sup>5</sup> Zum Tode des Herzogs Wilhelm, in: ebd., Nr. 232 vom 5. Oktober 1921.

<sup>6</sup> Herzog Wilhelm zu Württemberg †, in: Staats-Anzeiger für Württemberg, Nr. 230 vom 3. Oktober 1921.

<sup>7</sup> Sitzung des Staatsministeriums vom 3. Oktober 1921, in: Ansbert BAUMANN (Bearb.), Das Kabinett Hieber und das Kabinett Rau. Juli 1920 - Mai 1924 (Die Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg, Bd. 2, Teilbd. 1), Stuttgart 2017, S. 476 f.

Ehre erweisen. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Minister des Volksstaats bei der Beerdigung auch erwünscht waren. Genau daran bestanden aber erhebliche Zweifel, weil Oberhofmarschall Alfred Schenk Graf von Stauffenberg das Begräbnis zu einer gezielten Provokation nutzte. Als Organisator der Trauerfeier verweigerte er den Mitgliedern der Regierung eine bevorzugte Platzierung im Trauerzug und am Grab. Er begründete dies mit dem vorgeblich *rein bürgerliche[n]* Charakter der Beerdigung Herzog Wilhelms, zu der jedermann kommen könne. Unter diesen Umständen war eine Teilnahme der Regierung schwer vorstellbar. Justizminister Bolz hielt es für ausgeschlossen, *daß die württembergische Regierung sich als Schwanz nach der ganzen Hofgesellschaft und allen, auch den jüngsten Offizieren, anschließe*. Arbeitsminister Wilhelm Schall fügte hinzu: *Wenn nicht bei der Hofgesellschaft die klare Erkenntnis zum Durchbruch komme, daß die Regierung in der ihr gebührenden Stellung gewürdigt werden müsse, könne die Regierung nicht teilnehmen*<sup>8</sup>. Eine ähnliche Ansicht vertraten die Mitglieder des Landtagspräsidiums, die an der Beerdigung nur teilnehmen wollten, wenn *das Landtagspräsidium nicht in unwürdiger Weise hinter den Mitgliedern der früheren regierenden Häuser und der Hofgesellschaft zurückstehen müsse*<sup>9</sup>. Staatspräsident Hieber stimmte dieser Auffassung grundsätzlich zu, plädierte aber im Hinblick auf die öffentliche Meinung und aus Rücksicht auf die Königinwitwe Charlotte nachdrücklich für eine Teilnahme der Regierung an den Beisetzungsfestlichkeiten. In direkten Gesprächen zwischen Vertretern der Regierung und der herzoglichen Familie wurde schließlich eine Lösung für die Teilnahme von Repräsentanten des Volksstaats Württemberg an der Beerdigung gefunden.

Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung wurde der ehemalige König auf dem Ludwigsburger Friedhof beigesetzt. Herzog Wilhelm hatte verfügt, neben seiner ersten Frau Marie und seinem bereits als Kind verstorbenen Sohn Ulrich bestattet zu werden. Nach einer würdevollen Trauerfeier im Refektorium von Schloss Bebenhausen war der Sarg nach Ludwigsburg überführt worden<sup>10</sup>. Dort hatte Kronprinz Wilhelm viele glückliche Jahre mit seiner jungen Familie verbracht. Auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen war der Trauerzug um Stuttgart herum geführt worden. Seit dem 9. November 1918 hatte Herzog Wilhelm die württembergische Hauptstadt nicht mehr betreten, zu tief waren offenbar die Wunden, die ihm von der Revolution geschlagen worden waren. Die Beerdigung war ein symbolisches Aufeinandertreffen von alter monarchischer und neuer republikanischer Zeit: *Kammerherren empfangen am Eingang die Trauergäste [...], die Herren aus der Umgebung des Entschlafenen, die Generalität und Offiziersabordnungen in*

<sup>8</sup> Sitzung des Staatsministeriums vom 5. Oktober 1921, in: ebd., S. 487, 489 f.

<sup>9</sup> Ebd., S. 491.

<sup>10</sup> Trauerfeier in Bebenhausen am 6. Oktober 1921, in: Worte an der Bahre und am Grabe des verewigten Herzogs Wilhelm zu Württemberg, bis 30. November 1918 König von Württemberg. Gesprochen zu Stuttgart, Bebenhausen und Ludwigsburg von Prälat Dr. Hoffmann, früherer Oberhofprediger, Pfarrer Dr. Lempp, früherer Hofprediger, Divisionspfarrer Stadelmann, Stuttgart 1921, S. 12–17.

*Feldgrau und in den bunten Farben des Friedens, Ministerpräsident a. D. Dr. Freiherr von Weizsäcker mit den noch lebenden Ministern und hohen Beamten aus der Königszeit, Kammerherren im silbergeschmückten blauen Frack, Ordensritter, dann, eine für sich gesonderte geschlossene Gruppe in schwarzem Rock und Glanzhut: die Vertreter der neuen Zeit, Staatspräsident Dr. von Hieber mit den jetzigen Ministern, das Präsidium des Landtags, Abgeordnete, Oberbürgermeister Lautenschlager [...]*<sup>11</sup>. Die lebhaftes Schilderung des „Schwäbischen Merkurs“ kontrastiert gleichsam die vergangene farbige Zeit der Monarchie mit der gegenwärtigen düsteren Zeit der Republik.

Das durch den Tod des Herzogs erzeugte Aufwallen monarchischer Gefühle wurde von der politischen Linken mit Argwohn betrachtet und in der sozialistischen Presse scharf kritisiert: *Wer den monarchistischen Rummel der letzten Tage, anlässlich des Todes des letzten württembergischen Königs, mit angesehen hat, konnte allerdings fast zu der Ansicht kommen, die Republik sei nur nebelhafter Schein, durch den die Monarchie zeitweilig verdeckt werde [...]. Man denke nur daran, daß die republikanische Regierung Württembergs beim Tode des letzten Königs nicht nur ihren Beamten Urlaub erteilte, damit sie dessen Beerdigung zu einer monarchistischen Demonstration gestalten konnten, sondern auch noch alle öffentlichen Gebäude besetzen ließ.* Zu Recht wurde bemängelt, dass drei Jahre nach dem Ende der Monarchie an vielen öffentlichen Gebäuden, auf zahlreichen Formularen und Stempeln noch immer die königlichen Embleme sichtbar waren: *Wie lange noch soll dieser monarchistische Zauber weiter sein Unwesen treiben?*<sup>12</sup>

Die Befürchtung, dass es sich nicht nur um ein kurzzeitiges Aufflackern nostalgischer Gefühle, sondern um eine Wiederbelebung des monarchischen Gedankens handeln könnte, war durchaus vorhanden. Viktor von Weizsäcker, der in Heidelberg lebende Sohn des früheren württembergischen Ministerpräsidenten, teilte diese Befürchtung jedoch nicht. In einem Brief an seinen Vater Carl vom Tag der Beerdigung vertrat Viktor eine gänzlich andere Ansicht: *Dein heutiger Gang nach Ludwigsburg ist aber, glaube ich, für den König, Dich und die Nachwelt ein anständigerer und zum Vorbild geeigneterer Schlusspunkt eines historischen Abschnittes. Wenn man die verhältnismässige Geräuschlosigkeit bedenkt, mit der diese Monarchie zu Fall kam, kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass ihr Erlöschen einem natürlichen Tode fast ähnlicher ist als einem künstlichen. [...]* Die Abneigung des Königs gegen das Jahr 1806 bezeichnet dabei wohl richtig den Anfang von diesem Ende<sup>13</sup>.

Diesen Gedanken aufnehmend soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, inwiefern das Ende der Monarchien der südwestdeutschen Mittelstaaten einerseits als Resultat eines langfristigen historischen Prozesses seit der neuen Staatesgründung im frühen 19. Jahrhundert zu verstehen ist und welche Rolle

<sup>11</sup> König Wilhelms Tod, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 465 vom 7. Oktober 1921, Abendblatt.

<sup>12</sup> Von der „königlichen“ Republik, in: Der Sozialist, Stuttgart, vom 15. Oktober 1921.

<sup>13</sup> Viktor von Weizsäcker an seinen Vater, 6. Oktober 1921, HStAS Q1/18 Bü 153.

andererseits die kurzfristigen Ereignisse und Entwicklungen während und kurz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs gespielt haben. Dabei ist im Blick zu halten, dass der Druck zur Abdankung in erster Linie auf den Kaiser gerichtet war und es für die Bundesfürsten einen gewissen Gestaltungsspielraum gegeben hat<sup>14</sup>. Zuerst sollen die längerfristigen Entwicklungen und Probleme seit der napoleonischen Neuordnung 1806 und der Reichsgründung 1871 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Überblick dargelegt werden. Danach werden die kurzfristigen Ursachen und Umstände der ziemlich abrupten Entthronung von König Wilhelm und Großherzog Friedrich beim Ausbruch der Revolution untersucht.

Die Gründung des Großherzogtums Baden und des Königreichs Württemberg im Jahr 1806 war nicht das Resultat einer immanenten historischen Entwicklung, sondern einer bewussten staatlichen Neuordnung durch Napoleon nach dem Ende des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation. Baden und Württemberg profitierten vom Ende des Altreichs in zweifacher Hinsicht: zum einen durch die Standeserhöhungen ihrer Dynastien, Markgraf Karl Friedrich avancierte zum Großherzog und Herzog Friedrich wurde zum König erhoben, zum anderen durch erhebliche Territorialgewinne. Beide Länder konnten ihr Territorium zumindest verdoppeln. Problematisch war aber, dass die neugebildeten Länder landsmannschaftlich und konfessionell ausgesprochen heterogen strukturiert waren. Die Integration der mediatisierten Territorien und die Ausbildung einer einheitlichen Landesidentität waren die wichtigsten Aufgaben der südwestdeutschen Monarchien<sup>15</sup>. Dazu dienten auch die in Baden (1818) und Württemberg (1819) erlassenen landständischen Verfassungen. Sie garantierten den Ständen politische Mitwirkungsrechte, der König bzw. der Großherzog vereinigte aber alle Rechte der Staatsgewalt in seiner Person<sup>16</sup>. Souverän war der Fürst, dessen Person *heilig und unverletzlich* war, nicht das Volk<sup>17</sup>. Die konstitutionellen Monarchien hatten einen ambivalenten Charakter. Einerseits leiteten König und Großherzog ihr Herrscher-

<sup>14</sup> Vgl. Helmut NEUHAUS, Das Ende der Monarchien in Deutschland, in: Historisches Jahrbuch 111 (1991), 1, S. 102–136, hier S. 111–113.

<sup>15</sup> Vgl. Anton SCHINDLING, Einleitung, in: 1806 – Souveränität für Baden und Württemberg. Beginn der Modernisierung, hg. von DEMS./Gerhard TADDEY (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 169), Stuttgart 2007, S. 1–26, hier S. 1–5; Katharina WEIGAND, 1806 und die Rolle der Dynastien, in: ebd., S. 189–212, hier S. 194 f.

<sup>16</sup> Vgl. Hans BOLDT, Deutsche Verfassungsgeschichte (Von 1806 bis zur Gegenwart, Bd. 2), München 1990, S. 79 f.; Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1991, S. 273 f.

<sup>17</sup> Verfassungsurkunde für das Großherzogthum Baden vom 22. August 1818 (§ 5), in: Regierungsblatt für das Großherzogthum Baden 1818, S. 101–126; Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25. September 1819 (§ 4), in: Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt, S. 634–662; vgl. Karl Siegfried BADER, Die badische Verfassung von 1818 und ein Jahrhundert badischer Verfassungswirklichkeit, in: Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Alfons SCHÄFER (Oberrheinische Studien, Bd. 2), Karlsruhe 1973, S. 49–60, hier S. 52–55.

amt wie im Absolutismus von Gott ab, sie waren Fürsten von Gottes Gnaden und nicht vom Willen des Volkes. Andererseits waren sie an die Verfassungen gebunden und damit in der Ausübung ihrer Herrschaftsrechte deutlich eingeschränkt. Verfassungsrechtlich zulässig war jedoch die Ausübung eines „persönlichen Regiments“. Allerdings waren die Monarchen im langen 19. Jahrhundert zunehmend auf die Kompetenz ihrer Fachminister angewiesen. In einer sich rasant entwickelnden Welt wurden die Anforderungen an eine Regierung immer komplexer. Die Minister wurden zwar vom Monarchen ernannt, sie waren aber zuvörderst Staatsdiener und nicht Befehlsempfänger ihres Monarchen. Weder der König von Württemberg noch der Großherzog von Baden hatten Interesse an einem persönlichen Regiment, wie es Kaiser Wilhelm II. dann später erfolglos praktizierte. In den südwestdeutschen Ländern wurden die Staatsgeschäfte weitgehend autonom von Staatsministern geführt<sup>18</sup>. Seit der französischen Revolution 1789 war die Monarchie keine unangreifbare, gottgegebene Ordnung mehr<sup>19</sup>. In Südwestdeutschland waren die liberal-demokratischen Kräfte schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts sehr stark. Um die Ausgestaltung der württembergischen Verfassung von 1819 wurde fast vier Jahre lang intensiv gerungen. Die Stände wollten sicherstellen, dass ihre neuen konstitutionellen Rechte über die alten Rechte des von Herzog Ulrich 1514 geschlossenen, von König Friedrich 1806 aufgehobenen Tübinger Vertrags hinausgingen. Die württembergische Verfassung von 1819 galt als eine der liberalsten ihrer Zeit. Alle männlichen Steuerzahler erhielten das Wahlrecht und den Neu-Württembergern wurden zur Förderung der Integration besondere Rechte eingeräumt<sup>20</sup>. Trotzdem wurde das „monarchische Prinzip“ in der Revolution von 1848 von radikal-demokratischen Kräften in Frage gestellt. In Württemberg verlief die Revolution weniger radikal als in Baden, weil König Wilhelm I. eine gewisse Reformbereitschaft signalisierte. Auch in den folgenden Jahrzehnten gab es immer wieder Kritik am monarchischen System. Einer der schärfsten Kritiker war der Publizist Max Nordau, der formulierte: *Unser Jahrhundert hat nichts Widersinnigeres erfunden als die liberale, konstitutionelle Monarchie. Man hat da versucht, zwei politische Formen, zwei Weltanschauungen zu verschmelzen, die einander unbedingt ausschließen*<sup>21</sup>. Gänzlich falsch war diese Einschätzung nicht. Die Monarchen mussten sich zunehmend gegen Anfechtungen monarchiekritischer Kräfte behaupten. Im beginnenden medialen Zeitalter war das nicht immer leicht und abhängig von der Persönlichkeit des jeweiligen Monarchen.

<sup>18</sup> Vgl. BOLDT (wie Anm. 16), S. 194–197.

<sup>19</sup> Cajetan von ARETIN, Herr und Haupt. Zum monarchischen Prinzip in der deutschen Verfassungswirklichkeit des 19. Jahrhunderts, in: Repräsentation im Wandel. Nutzung südwestdeutscher Schlösser im 19. Jahrhundert, hg. von Wolfgang WIESE/Katrin RÖSSLER, Ostfildern 2008, S. 63–76, hier S. 66–69.

<sup>20</sup> Bodie A. ASHTON, The Kingdom of Württemberg and the Making of Germany, 1815–1871, London [u. a.] 2017, S. 37–40.

<sup>21</sup> Max NORDAU, Die conventionellen Lügen der Kulturmenschheit, Leipzig 61899, S. 75.

Eine einschneidende Zäsur für die Entwicklung der südwestdeutschen Monarchien war die Reichsgründung im Januar 1871. Die bis dahin souveränen Monarchen der Mittelstaaten wurden zu Bundesfürsten in einem von Preußen dominierten Kaiserreich<sup>22</sup>. Reichskanzler Otto von Bismarck gab sich alle Mühe, das Reich als einen Bund von Fürsten zu präsentieren, die freiwillig auf einen Teil ihrer Rechte verzichtet hatten. Das stimmte nicht wirklich, aber die süddeutschen Mittelstaaten waren zu schwach, um als autonome Einheiten weiter bestehen zu können. Der Sieg über die Franzosen, der Mythos von Sedan, löste auch in den südwestdeutschen Staaten eine Welle der Begeisterung aus, vor allem in protestantisch-bürgerlichen Kreisen. Der württembergische König Karl war im Gegensatz zu seinem Staatsminister Karl von Varnbühler kein euphorischer Befürworter der Reichsgründung, die aus seiner Sicht das „Gschmäckle“ einer preußischen Annexion hatte<sup>23</sup>. An der Kaiserproklamation im Spiegelsaal von Versailles nahm König Karl nicht persönlich teil, sondern ließ sich von seinem 23-jährigen Neffen Prinz Wilhelm vertreten. Wilhelm war nicht nur Zeuge der Kaiserproklamation, sondern er nahm auch am feierlichen Einzug des Kaisers und der siegreichen Truppen in Berlin teil. Dem Zeitgeist folgend nahm Prinz Wilhelm im Gegensatz zu seinem Onkel König Karl von Beginn an eine positive Haltung zur Reichsgründung ein. Er war Zeit seines Lebens ein großer Verehrer von Reichskanzler Bismarck<sup>24</sup>. Der badische Großherzog Friedrich I. und seine Frau Luise, die Tochter Kaiser Wilhelms I., begrüßten die Reichsgründung unter preußischer Führung. Dem Schwiegersohn des Kaisers oblag in Versailles die ehrenvolle Aufgabe, das Hoch auf den Kaiser auszurufen. Auch wenn das Kaiserreich als föderaler Fürstenbund konzipiert war, verlagerte sich der Fokus immer mehr auf die Reichsmonarchie. Diese Tendenz beschleunigte sich unter Kaiser Wilhelm II., der die Rolle des Reichsmonarchen offensiv okkupierte und in seinen Auftritten medial inszenierte. Nicolaus Sombart sprach von einer grandiosen imperialen Show, die den wachsenden reichspatriotischen Gefühlen der Bevölkerung Ausdruck verlieh<sup>25</sup>. Allerdings hatte die kaiserliche Medienaffinität auch ihre Schattenseiten. Fehlritte und Skandale standen rasch im Fokus der Presse und unterhöhlten das Ansehen der Krone<sup>26</sup>. Die übrigen

---

<sup>22</sup> Vgl. BOLDT (wie Anm. 16), S. 171–179.

<sup>23</sup> Vgl. ASHTON (wie Anm. 20), S. 146–150; Paul SAUER, *Württemberg im Kaiserreich. Bürgerliches Freiheitsstreben und monarchischer Obrigkeitsstaat 1871 bis 1918*, Tübingen 2011, S. 14–17.

<sup>24</sup> Vgl. DERS., *Württembergs letzter König. Das Leben Wilhelms II.*, Stuttgart 1994, S. 46–48, 195 f.

<sup>25</sup> Vgl. Ewald FRIE, *Adel und Hof im 19. Jahrhundert*, in: *Repräsentation im Wandel* (wie Anm. 19), S. 77–84, hier S. 83 f.; Nicolaus SOMBART, *Wilhelm II. Sündenbock und Herr der Mitte*, Berlin 1996, S. 112–115.

<sup>26</sup> Vgl. Martin KOHLRAUSCH, *Der Monarch im Skandal. Die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie*, Berlin 2005, S. 73–83.

deutschen Monarchen mussten sich in dieser Gemengelage behaupten und ihre Rollen als Territorialfürsten neu interpretieren<sup>27</sup>.

König Wilhelm II. von Württemberg, dessen Regierungszeit mit der Kaiser Wilhelms II. fast identisch war, war in vieler Hinsicht ein Gegenentwurf zum extrovertierten und hyperaktiven Kaiser. Sein betont bürgerliches Auftreten unterschied sich deutlich von dem des Kaisers und vieler Standesgenossen. Trotzdem wäre es falsch, ihn als liberalen Bürgerkönig zu stilisieren. Sein nachhaltiger Ruf als volkstümlicher Monarch war vor allem dem Image seiner späteren Jahre zu verdanken. Erst in seinen Fünfzigerjahren wandelte sich sein äußeres Erscheinungsbild in das eines würdigen älteren Herrn, der beim Ausführen seiner Hunde freundlich grüßte und gern fotografiert wurde<sup>28</sup>. Bei seinem Amtsantritt im Oktober 1891 bekannte sich König Wilhelm vorbehaltlos zum Reich und entsprach damit den Erwartungen der meisten Württemberger. Wirtschaftlich profitierten die südwestdeutschen Länder von der Reichseinheit, allerdings auf Kosten eines stetigen Kompetenzverlustes. Die Einflussmöglichkeiten der Länder in wichtigen politischen Fragen nahmen ab. König Wilhelm und Großherzog Friedrich stellten diese Entwicklung nicht in Frage<sup>29</sup>. Ihre aktiven Gestaltungsmöglichkeiten verlagerten sich schwerpunktmäßig in den sozialen und kulturellen Bereich, wobei die Wohlfahrtspflege eine besondere Domäne der Ehefrauen war. Großherzogin Luise von Baden gründete 1859 den Badischen Frauenverein und setzte sich für die berufliche Bildung von Frauen ein. Das war durchaus fortschrittlich, auch wenn das klassische Frauenbild damit überhaupt nicht in Frage gestellt wurde. Die ehrenamtliche Tätigkeit von Frauen war Großherzogin Luise ein besonderes Anliegen. Sie selbst engagierte sich für den Aufbau des Roten Kreuzes in Baden<sup>30</sup>. In Württemberg war bereits im Hungerjahr 1817 auf Initiative von Königin Katharina die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins gegründet worden, die bis zum Ende der Monarchie eng mit dem württembergischen Königshaus verbunden blieb<sup>31</sup>. Gerade im kulturellen Bereich eröffnete sich den Monarchen die Möglichkeit, traditionelle monarchische Tugenden und herrscherliche Performanz zu zeigen. König Wilhelm war Protektor

<sup>27</sup> Vgl. Lothar MACHTAN, Deutschlands gekrönter Herrscherstand am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Ein Inspektionsbericht zur Funktionstüchtigkeit des deutschen Monarchie-Modells, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 58 (2010), S. 222–242, hier S. 227–230.

<sup>28</sup> Vgl. Wilhelm HOFFMANN, Erinnerungen an und um König Wilhelm II. von Württemberg. Anlässlich seines 60. Todestages am 2. Oktober 1981, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 42 (1983), S. 304–321, hier S. 306; Rudolf THIETZ, Ein Preuße kommt nach Württemberg. Die Lebenserinnerungen des letzten Prinzenenerziehers im Königreich Württemberg, Stuttgart 2006, S. 94.

<sup>29</sup> Vgl. ASHTON (wie Anm. 20), S. 157–160; SAUER (wie Anm. 23), S. 175–177.

<sup>30</sup> Vgl. Ilona SCHEIDLE, Emanzipation zur Pflicht. Großherzogin Luise von Baden, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 152 (2004), S. 371–395, hier S. 386–388.

<sup>31</sup> Vgl. Senta HERKLE, „Für alle Zeiten mit vereinten Kräften dem menschlichen Elend [...] entgegentreten“. Die Gründung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Württemberg 1817, in: „Hilfe zur Selbsthilfe“. 200 Jahre Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, hg. von Sabine HOLTZ, Baden-Baden 2016, S. 10–23, hier S. 16 f.

des Schwäbischen Schillervereins und des Schillermuseums in Marbach, er engagierte sich für Theater und Museen in der Landeshauptstadt<sup>32</sup>. Glanzvolle monarchische Auftritte wurden erwartet, sie dienten der Selbstvergewisserung der Bürger und der Festigung der Landesidentität.

In den 1806 hinzugekommenen Gebieten war die Anhänglichkeit an Land und Dynastie, nicht zuletzt wegen der konfessionellen Unterschiede, zum Teil schwächer. Sowohl der Großherzog als auch der König waren gläubige Protestanten, die ihr Amt als evangelische Landesbischöfe sehr ernst nahmen. Jeder evangelische Gottesdienst schloss mit einem Gebet für den Monarchen und sein Haus. Der Großherzog von Baden war ein erklärter Feind des Ultramontanismus, was sein Verhältnis zu den badischen Katholiken belastete. Dagegen wurde es in Alt-Württemberg als problematisch angesehen, dass der Thron nach König Wilhelm mangels Nachfolger an eine katholische Seitenlinie fallen sollte. Der präsumtive Thronfolger Herzog Albrecht lebte in Wien und war mit einer Habsburgerin verheiratet.

In seiner ersten Thronrede hatte sich König Wilhelm zur Pflege eines *stetigen, besonnenen Fortschritts auf allen Gebieten des staatlichen Lebens* bekannt. Dazu gehörte ausdrücklich auch die Revision der Landesverfassung<sup>33</sup>. Seit 1818/19 waren die Landesverfassungen in Baden und Württemberg nicht grundlegend revidiert worden, obwohl sich die politischen Kräfteverhältnisse stark zugunsten liberaler und sozialdemokratischer Parteien veränderten. Auch das Zentrum wurde zu einer bedeutenden politischen Kraft. Die Verfassungsrevisionen in Baden (1904) und Württemberg (1906) veränderten die Zusammensetzung der Ersten Kammern und führten zu einem fortschrittlichen Wahlrecht. Ein Schritt in Richtung parlamentarischer Monarchie waren sie aber nicht. Deren Einführung wurde von liberal-demokratischen Parteien seit langem gefordert, ein massiver Reformdruck bestand dennoch nicht. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung stellte das bestehende monarchische System nicht in Frage<sup>34</sup>. Der Ausbruch des Krieges führte noch einmal zu einem kurzen monarchischen Aufwallen. Kaiser und Fürsten symbolisierten das im „Burgfrieden“ vereinte Volk im Reich und in den Ländern. Die Sichtbarkeit der Monarchen ging während des Krieges zurück, weil die Gelegenheiten zu öffentlichen Auftritten seltener wurden. Zumeist handelte es sich um Truppen- oder Lazarettbesuche. Aktiv nahmen weder der Großherzog noch der König am Kriegsgeschehen teil. Trotzdem wurde König Wilhelm im Juli 1916 vom Kaiser die Würde eines Generalfeldmarschalls verliehen<sup>35</sup>. Offizielle Photographien zeigten König Wilhelm in feldgrauer Uniform mit Marschallstab. Weitere Möglichkeiten zu medienwirksamen Auftritten boten ansonsten nur die großen Jubiläen. Im Ok-

<sup>32</sup> Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 28), S. 309–311.

<sup>33</sup> Vgl. Christian BELSCHNER, Württembergs geliebter Herr. Festschrift zur Feier der 25jährigen Regierungstätigkeit König Wilhelms II. von Württemberg, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1917, S. 25–27, Zitat S. 26.

<sup>34</sup> Vgl. Hans FENSKE, 175 Jahre badische Verfassung, Karlsruhe 1993, S. 74f.; SAUER (wie Anm. 23), S. 234–244.

<sup>35</sup> Vgl. BELSCHNER (wie Anm. 33), S. 65f.

tober 1916 wurde das silberne Thronjubiläum König Wilhelms festlich begangen. In einer Sonderausgabe des „Schwäbischen Merkurs“ wurden die monarchischen Tugenden und Verdienste des Königs in den höchsten Tönen gelobt: *Er hat die Verfassung des Landes gewahrt, Frömmigkeit und Gottesfurcht gepflegt, ist den Armen und Schwachen ein warmer Freund und Helfer, dem Recht allezeit ein eifriger Hüter gewesen [...], ja noch mehr, er hat die Verbindung Württembergs mit dem Reich viel inniger gestaltet, störende Reste der alten Eigenbrötelei beseitigt und bei aller Wahrung der Eigenart des Landes die gemeinsamen Ziele immer vorangestellt*<sup>36</sup>. Ähnliche Elogen erklangen zu seinem 70. Geburtstag im Februar 1918. In Baden bot die Jahrhundertfeier der badischen Verfassung im August 1918 eine der letzten Gelegenheiten zu einem glanzvollen großherzoglichen Auftritt. Soweit es die Kriegsumstände erlaubten, wurden diese Jubiläen mit traditionellem Pomp gefeiert. Charakteristisch waren Festgottesdienste, Fahنشmuck, Galaempfänge, Ordens- und Titelvergaben sowie Huldigungen des Volkes an die Monarchen. Diese konnten in Form von Festschriften, Zeitungsanzeigen, Hochrufen oder Reden erfolgen, die immer ein Bild der innigen Verbundenheit zwischen Volk und Monarch zeichneter. König und Großherzog wurden dafür gelobt, das *engere Vaterland* geeint und *die innige Treue zum Reich unter Beweis gestellt* zu haben<sup>37</sup>. Allgegenwärtig waren die antiquiert wirkenden Formeln von der *Liebe und Treue* des Volkes gegenüber dem Monarchen und der *Liebe* des Monarchen zu seinem *treuen und braven Volk*<sup>38</sup>. Die Begriffe Liebe (*dilectio*) und Treue (*fidelitas*) stammen aus dem mittelalterlichen Königtum. Sie beschreiben ein wechselseitiges persönliches Treueverhältnis, das im 20. Jahrhundert längst anachronistisch war. Lange schienen die Verhältnisse relativ stabil zu sein, doch in der letzten Phase des Krieges beschleunigten sich die Ereignisse. Daher sollen im Folgenden die kurzfristigen Ursachen und Umstände des Endes der Monarchien dargelegt werden.

Von der anfänglichen Kriegsbegeisterung und Siegeszuversicht war spätestens 1917 nichts mehr zu spüren. Die Versorgungslage in der Heimat war miserabel und das Sterben an der Front ging unvermindert weiter. Darunter litt das Ansehen der Monarchien, die offensichtlich nicht in der Lage waren, dem Volk zu helfen und die sozialen Lasten des Krieges gerecht zu verteilen. Vor allem die Autorität des Kaisers schwand dahin. Von den Bundesfürsten wurde diese Entwicklung mit Sorge beobachtet, konkrete Handlungen resultierten daraus aber nicht. Vor einer offenen Kritik am Kaiser scheuten die Fürsten aus Angst vor einer Schwächung des monarchischen Prinzips zurück. Damit vergaben sie gerade im Krieg die Chance, sich vom Kaiser abzusetzen und als eigenständig handelnde Monarchen wahrgenom-

<sup>36</sup> Fünfundzwanzig Jahre König 1891–1916, in: Schwäbischer Merkur, Festnummer zum Regierungsjubiläum vom 6. Oktober 1916.

<sup>37</sup> Die Feier des Regierungsjubiläums II, in: Schwäbische Kronik, Nr. 469 vom 6. Oktober 1916.

<sup>38</sup> Das 70. Geburtstagsfest des Königs, in: ebd., Nr. 94 vom 25. Februar 1918, Abendblatt; Die Jahrhundertfeier der badischen Verfassung, in: Karlsruher Zeitung. Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden, Nr. 195 vom 23. August 1918.

men zu werden<sup>39</sup>. Die Exekutive geriet angesichts der schlechten Wirtschafts- und Versorgungslage und der ausbleibenden militärischen Erfolge immer stärker unter Druck<sup>40</sup>. Auf Reichsebene formierten sich die demokratischen Parteien, die eine Umwandlung der konstitutionellen Monarchie in eine parlamentarische verlangten. Mit Ausnahme der Spartakisten forderte aber keine Partei die Abschaffung der Monarchie. Mit der Übernahme des Reichskanzleramts durch Prinz Max von Baden Anfang Oktober 1918 wurden die lange geforderten parlamentarischen Reformen endlich umgesetzt, obwohl der neue Reichskanzler im Grunde seines Herzens kein Anhänger des Parlamentarismus war<sup>41</sup>. Der teilweise Machtverzicht des Kaisers und die Aufwertung des Parlaments wurden von der bürgerlichen Presse sehr positiv kommentiert. Die schnelle Realisierung der lange geforderten Parlamentarisierung beweise, *daß wir eigentlich in der neuen Ära schon mitten drin stehen*<sup>42</sup>. Prinz Max von Baden wollte die Monarchie als Staatsform retten, indem er den liberaldemokratischen Forderungen nachgab und die bisherige konstitutionelle in eine parlamentarische Monarchie nach englischem Vorbild umwandelte. Nur die radikale Linke forderte zu diesem Zeitpunkt die Ausrufung der Republik. Liberale und Sozialdemokraten wollten an einer repräsentativen Monarchie festhalten. Führende Vertreter der deutschen Sozialdemokratie räumten der Monarchie sogar einen hohen Stellenwert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, allerdings galt das nicht für die Person des Kaisers<sup>43</sup>. Der badische Sozialdemokrat Ludwig Marum erklärte in einer Parteiversammlung, *daß die Mehrheit des deutschen Volkes monarchisch gesinnt sei und daß die Demokratie nur mit und nicht gegen die Mehrheit des Volkes Politik machen könne*<sup>44</sup>.

Die Oktoberreformen im Reich hatten natürlich Auswirkungen auf die Bundesstaaten. Die Bindung der Exekutive an die Legislative war auch in den Bundesstaaten seit langem gefordert worden. Deshalb wurde nach der Änderung des Verfassungssystems im Reich auch im Großherzogtum Baden und im Königreich Württemberg mit der Umsetzung von Reformen begonnen<sup>45</sup>. Sie kamen allerdings letztlich zu spät. In der regionalen Presse waren sie auch kein großes Thema mehr.

---

<sup>39</sup> Vgl. Lothar MACHTAN, *Die Abdankung. Wie Deutschlands gekrönte Häupter aus der Geschichte fielen*. Neuausgabe, München 2016, S. 110–112.

<sup>40</sup> Vgl. Markus SCHMIDGALL, *Die Revolution 1918/19 in Baden*, Karlsruhe 2012, S. 70f.

<sup>41</sup> Vgl. Karina URBACH/Bernd BUCHNER, *Prinz Max von Baden und Houston Stewart Chamberlain*. Aus dem Briefwechsel 1909–1919, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 52 (2004), H. 1, S. 121–178, hier: Brief Max von Baden an Chamberlain vom 30.12.1917, S. 175.

<sup>42</sup> *Der Einbruch der neuen Zeit*, in: *Neues Tagblatt*, Nr. 497 vom 1. Oktober 1918, Morgenausgabe.

<sup>43</sup> Vgl. Walter MÜHLHAUSEN, *Friedrich Ebert 1817–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik*, Bonn 2006, S. 98f.; Bericht über eine Bürgerversammlung in Oberndorf, in: *Schwäbische Zeitung* vom 5. November 1918.

<sup>44</sup> Baden, in: *Schwäbische Kronik*, Nr. 518 vom 3. November 1918, Morgenblatt.

<sup>45</sup> Württemberg und die Parlamentarisierung, in: ebd., Nr. 500 vom 24. Oktober 1918, Morgenblatt.

Dort rückte im Verlauf des Monats Oktober mehr und mehr die sogenannte Kaiserfrage ins Zentrum. Die Forderung nach einer Abdankung des Kaisers wurde immer heftiger diskutiert, weil er im Hinblick auf die Vorstellungen von Präsident Woodrow Wilson als Friedenshindernis angesehen wurde. Das Stuttgarter „Neue Tagblatt“ hielt diese Tendenz für schädlich und rief zum bewussten Festhalten *am Kaisertum, dem Symbol des geeinten Deutschtums*, auf: *Das demokratische Kaisertum, der Traum des schwäbischen Volksmannes Uhland, das heißt erstrebte Ziel des 48er Parlaments, ist unter dem Einfluß des großen Geschehens dieser Jahre dem deutschen Volke endlich zugefallen. Und nun sollte [...] der Wink aus Washington genügen, um die Demokratie dazu zu bewegen, ihrer Väter heiß ersehntes Ziel wegzuzwerfen wie wertlosen Tand?*<sup>46</sup> Zwei Tage später war der Ton schon weitaus nüchterner. Die Zeitung berichtete über einen Sinneswandel der SPD, die sich schrittweise vom Kaiser und auch vom Kronprinzen abzusetzen begann. Trotz eines gewissen Verständnisses für diesen Schritt plädierte das „Tagblatt“ dafür, in Ruhe am gerade Erreichten festzuhalten und sich im Übrigen auf die Beendigung des Krieges zu konzentrieren: *Man mag das, was sich in den letzten Wochen begeben hat, Reform, Umbau oder Revolution heißen, es ist jedenfalls gründlich und ausgiebig reformiert worden, und es empfiehlt sich nicht, ein Tempo beizubehalten, bei dem die Evolution schließlich leicht ihren beruhigenden Namen einbüßen kann. Es muß auch mal eine Atempause eintreten, sonst kann es doch noch geschehen, daß [...] die Fäden uns entgleiten*<sup>47</sup>. Eben dieses geschah dann nur wenige Tage später. Am 8. November war von einem Festhalten an der Monarchie im „Tagblatt“ nicht mehr die Rede: *Inzwischen hat die bolschewistische Bewegung eine solche Stärke, daß die Vorteile einer Abdankung die Nachteile überwiegen würden. Man möge den Kaiser – persönlich unschuldig – dazu bewegen, die zur „Dornenkrone“ gewordene Kaiserkrone niederzulegen*<sup>48</sup>. Keine 24 Stunden später verkündete Prinz Max von Baden die Abdankung des Kaisers. Der „Schwäbische Merkur“ nannte sie den *tieftsten Einschnitt in der inneren deutschen Geschichte vielleicht seit der Reformationszeit*<sup>49</sup>. Welche Folgen das Ende des Kaisers und Königs von Preußen für die südwestdeutschen Monarchien haben würde, war erst einmal unklar. Staatsminister von Weizsäcker glaubte, dass eine Abdankung des Kaisers nicht zwangsläufig das Ende des württembergischen Königtums bedeuten müsste. Theoretisch war das richtig, aber verfassungstheoretische Überlegungen entsprachen nicht mehr

<sup>46</sup> Gefährliches Spiel, in: Neues Tagblatt, Nr. 552 vom 30. Oktober 1918, Abendausgabe.

<sup>47</sup> Die Kaiserfrage, in: ebd., Nr. 557 vom 2. November 1918, Morgenausgabe.

<sup>48</sup> Sozialdemokratisches Ultimatum an die Regierung, in: ebd., Nr. 563 vom 8. November 1918, Morgenausgabe. Vgl. Wolfram PYTA, Die Kunst des rechtzeitigen Thronverzichts. Neue Einsichten zur Überlebenschance der parlamentarischen Monarchie in Deutschland im Herbst 1918, in: Geschichte, Öffentlichkeit, Kommunikation. Festschrift für Bernd Söseemann zum 65. Geburtstag, hg. von Patrick MERZIGER/Rudolf STÖBER/Esther-Beate KÖRBER/Jürgen Michael SCHULZ, Stuttgart 2010, S. 363–381, hier S. 367–369.

<sup>49</sup> Abdankung des Kaisers, in: Schwäbischer Merkur, Nr. 529 vom 9. November 1918, Abendblatt.

der Realität<sup>50</sup>. Da es Prinz Max von Baden nicht gelungen war, einen rechtzeitigen und freiwilligen Thronverzicht des Kaisers herbeizuführen, war nicht nur die Hohenzollerndynastie, sondern der monarchische Gedanke als solcher diskreditiert<sup>51</sup>. Innerhalb kürzester Frist wurden die Monarchien zum Anachronismus. Es ging jetzt nur noch darum, die Revolution in geordnete Bahnen zu lenken und eine Radikalisierung nach russischem Vorbild zu verhindern.

Das Einholen der Königsstandarte und das Aufziehen der Roten Fahne auf dem Wilhelmshpalais in Stuttgart am Nachmittag des 9. Novembers 1918 bedeuteten das symbolische Ende der württembergischen Monarchie. Für alle sichtbar flatterte das Zeichen der Revolution auf dem Dach des königlichen Wohnsitzes. Während der König die neu gebildete parlamentarische Regierung in den hinteren Räumen vereidigt hatte, war eine revolutionäre Menschenmenge in die Halle eingedrungen und hatte das Hissen der Roten Fahne verlangt<sup>52</sup>. Vergeblich hatte sich der König gegen den erzwungenen Flaggenwechsel gestäubt, dessen Symbolgehalt ihm wohl bewusst war. Der König war erschüttert, dem Eindringen der Revolutionäre nahezu schutzlos ausgeliefert gewesen zu sein. Im Vertrauen auf seine persönliche Beliebtheit und die vielbekundete „Liebe und Treue“ seines Volkes war er in der Landeshauptstadt geblieben. In der Stunde der Not, so erschien es ihm, stand er praktisch allein. Niemand kämpfte mehr für Krone und Thron. Es dauerte einige quälende Stunden, bis der König und seine Frau am Abend unter dem Schutz der provisorischen Volksregierung im Auto nach Bebenhausen gebracht wurden. Etwa zur gleichen Zeit veröffentlichten die Zeitungen einen gemeinsamen Aufruf des Königs und seiner letzten Regierung, in dem die Einberufung einer konstituierenden Landesversammlung angekündigt wurde, die die Entscheidung über die künftige Regierungsform treffen sollte. In diesem Aufruf standen auch die vielzitierten Worte des Königs, *daß seine Person niemals ein Hindernis einer von der Mehrheit des Volkes geforderten Entwicklung sein wird, wie er auch bisher seine Aufgabe einzig darin erblickt hat, dem Wohl und den Wünschen seines Volkes zu dienen*<sup>53</sup>. In ersten Presseberichten war über das Eindringen der Revolutionäre ins Wilhelmshpalais kurz und sachlich berichtet worden. Erst danach wurde das Ereignis zum *Sturm auf das Wilhelmshpalais* aufgebauscht, über dessen genaue Umstände noch

<sup>50</sup> Vgl. Carola SCHULZE, Die Abdankung in den rechtlichen Ordnungsvorstellungen vom Gottesgnadentum bis zum deutschen Konstitutionalismus, in: Thronverzicht. Die Abdankung in Monarchien vom Mittelalter bis in die Neuzeit, hg. von Susan RICHTER/Dirk DIRBACH, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 62–74, hier S. 68 f.

<sup>51</sup> Vgl. Lothar MACHTAN, Der erstaunlich lautlose Untergang von Monarchie und Bundesfürstentümern. Ein Erklärungsangebot, in: Die vergessene Revolution von 1918/19, hg. von Alexander GALLUS, Göttingen 2010, S. 39–56, hier S. 43–53.

<sup>52</sup> Die Umwälzung in Stuttgart, in: Neues Tagblatt, Nr. 571 vom 9. November 1918, Abendausgabe; vgl. Wilhelm KEIL, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, Bd. 2, Stuttgart 1948, S. 76 f.

<sup>53</sup> HStAS E 130 a Bü 195, Abschrift aus dem Staatsanzeiger für Württemberg, Nr. 265 vom 11. November 1918, S. 3.

jahrelang erbittert gestritten wurde<sup>54</sup>. Der *Sturm* wurde zu einem Symbol für das Versagen von Bürgertum und alten Eliten beim Ausbruch der Revolution. Nachdem sich die Schockstarre gelöst hatte, flüchteten sich die Konservativen in die Hoffnung, dass erst die verfassunggebende Landesversammlung definitiv über die Frage der Monarchie entscheiden würde<sup>55</sup>. Eine realistische Chance für die Weiterführung der Monarchie in Württemberg bestand aber nicht mehr. Es gab keine ernstzunehmenden politischen Stimmen, die sich dafür einsetzten. Der König selbst sorgte für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Übergang. Er entließ die Mitglieder seiner letzten Regierung und entband alle, *die ihm in ihrem Dienst-eid Treue und Gehorsam geschworen* hatten, von ihren Verpflichtungen<sup>56</sup>. Nachdem die Vermögensangelegenheiten zwischen den Bevollmächtigten des Königs und der württembergischen Volksregierung gütlich geregelt worden waren<sup>57</sup>, legte König Wilhelm II. am 30. November offiziell die Krone nieder und nahm den Titel Herzog zu Württemberg an. Er tat dies in Form eines *Scheidegrußes* an das *Württembergische Volk*, der im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht wurde<sup>58</sup>. Sein präsumtiver Nachfolger Herzog Albrecht verzichtete ausdrücklich nicht auf seine Erbfolgerechte. In den Kommentaren der bürgerlichen Zeitungen wurde die *warmherzige* Persönlichkeit des Königs gewürdigt und die Umstände seines Abgangs wurden ausdrücklich bedauert: Das Volk habe ihn nicht schützen können!<sup>59</sup>

In Baden bedeutete die überstürzte nächtliche Flucht der großherzoglichen Familie aus ihrer Karlsruher Residenz nach Schloss Zwingenberg in der Nacht zum 12. November das symbolische Ende der Monarchie. Anlass war eine Schießerei vor dem Karlsruher Schloss, die den Großherzog offenbar russische Zustände befürchten ließ<sup>60</sup>. Assoziationen an die Flucht Ludwigs XVI. nach Varennes drängten sich auf. Bis dahin hatte die provisorische Regierung auf Zeit gespielt und den Großherzog nicht in Frage gestellt. Eine Landesversammlung sollte entscheiden, ob Baden künftig Monarchie oder Republik sein würde. Das hatte sich nun erledigt. Der Druck auf die Regierung, endlich die Republik auszurufen, wurde immer größer<sup>61</sup>. Die Abdankung des Großherzogs war unvermeidbar. Der Regierung war

<sup>54</sup> Vgl. Karl WELLER, *Die Staatsumwälzung in Württemberg 1918–1920*, Stuttgart 1929, S. 107–109; Theodor VON PISTORIUS, *Die letzten Tage des Königreichs Württemberg*, Stuttgart 1935, S. 24–26.

<sup>55</sup> Das Bürgertum erwacht, in: Schwäbische Kronik, Nr. 536 vom 14. November 1918, Morgenblatt.

<sup>56</sup> HStAS E 130 b Bü 66, Schreiben Kabinettschef von Neurath an Vorsitzenden der Provisorischen Regierung, Herrn Blos, vom 16. November 1918.

<sup>57</sup> Ebd., Abkommen zwischen den Vertretern des Königs und dem württembergischen Staat vom 29. November 1918.

<sup>58</sup> An das Württembergische Volk, in: Schwäbische Kronik, Nr. 565 vom 30. November 1918, Abendblatt.

<sup>59</sup> Das Land Württemberg hat keinen König mehr, in: ebd.

<sup>60</sup> Hansmartin SCHWARZMAIER: Baden, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad SCHAAAB und Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 1995, S. 164–246, hier S. 233.

<sup>61</sup> Vgl. SCHMIDGALL (wie Anm. 40), S. 122–127.

sehr daran gelegen, dem persönlich geschätzten Monarchen einen würdigen Abgang zu verschaffen. Das war nur möglich, wenn der Großherzog unverzüglich seinen Thronverzicht erklärte. In Verkennung der politischen Lage war Großherzog Friedrich II. zu diesem Schritt jedoch noch nicht bereit. Ministerpräsident Anton Geiß und der frühere Staatsminister Heinrich von Bodman begaben sich eigens nach Zwingenberg, um den Großherzog von der Notwendigkeit seiner Abdankung zu überzeugen. Nach einer mehrstündigen Unterredung erklärte sich der Großherzog bereit, auf die Ausübung seiner Regierungsgeschäfte bis zur Einberufung der badischen Nationalversammlung zu verzichten. Zu einer Abdankung war er nicht zu bewegen. Die von Ministerpräsident Geiß angefertigte Schilderung der Unterredung, die in einem düsteren alt-deutschen Zimmer von Schloss Zwingenberg stattfand, hat etwas Surreales. Sie beschreibt ein völlig aufgelöstes, Tränen der Hilflosigkeit vergießendes Herzogspaar, das in einer Art Paralleluniversum gefangen schien<sup>62</sup>. Die Verzichtserklärung des Großherzogs vom 14. November wurde umgehend im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht, zusammen mit einer Proklamation der Regierung, in der Baden einerseits zur freien Volksrepublik erklärt wurde, die endgültige Entscheidung über die Staatsform andererseits der badischen Nationalversammlung überlassen wurde<sup>63</sup>. Die kunstvolle Abdankungsvermeidungsstrategie des Großherzogs wurde in der badischen Presse eher ironisiert als kritisiert. An der Macht des Faktischen änderte sie nichts. Der Großherzog falle nicht, *weil er, weil seine Person es besonders verdient, weil er sich unmöglich gemacht hätte; er fällt, weil der monarchische Gedanke als solcher unmöglich geworden ist, weil das System der Throne und der erblichen Kronen gefallen ist, und in deutschen Landen wohl kaum mehr sich dürfte erheben können. [...] Und darum fällt mit dem Monarchen kein Amt, sondern eine Würde; keine Leistung, sondern bloß eine Repräsentation; kein befruchtendes Leben, sondern nur ein Schatten, der hereinragte aus den Zeiten ältester Vergangenheit: Ein Fremdes in unseren Tagen, ein kaum mehr Verstehbares*<sup>64</sup>. Eine Woche später, am 22. November 1918, verzichtete Großherzog Friedrich II. – nicht ganz freiwillig – in Schloss Langenstein auf den Thron, auch für seinen Vetter Prinz Max und dessen Nachkommen. Seine Abdankungserklärung richtete er an das badische Volk. Darin entband er die badischen Beamten, Soldaten und alle Staatsbürger (!) von ihrem persönlichen Treueid<sup>65</sup>. Der entthronte Großherzog von Baden verstand nicht wirklich, dass die Zeit über ihn hinweggegangen war. Bis zu seinem Tod am 9. August 1928 lebte er zurückgezogen in

---

<sup>62</sup> GLAK 233 Nr. 27960, Schilderung einzelner Begebenheiten bei Ausbruch der Revolution durch Ministerpräsident Geiß, Minister Hummel, Minister Köhler, Justizminister Marum. MP Geiß vom 6. Mai 1919.

<sup>63</sup> Erklärung des Großherzogs und Kundmachung der vorläufigen badischen Regierung vom 14. November 1918, in: Karlsruher Zeitung, Nr. 266 vom 14. November 1918.

<sup>64</sup> Der republikanische Gedanke auf dem Siegeszug. Baden als Volksrepublik, in: Mannheimer Tageszeitung vom 15. November 1918.

<sup>65</sup> GLAK 230 Nr. 154, An das Badische Volk, vom 22. November 1918.

seinem Freiburger Palais<sup>66</sup>. Er wurde in der großherzoglichen Grabkapelle in Karlsruhe beigesetzt. Ein Politikum war das nicht mehr.

Das Großherzogtum Baden und das Königreich Württemberg waren als künstliche Neugründungen anfänglich nur schwach legitimiert. Die heterogenen Landesteile zu einen und eine Landesidentität zu schaffen waren die wichtigsten Aufgaben der südwestdeutschen Monarchien. Dazu dienten auch die 1818/19 in Baden und Württemberg erlassenen Verfassungen. Sie galten in ihrer Zeit als fortschrittlich, weil sie den Bürgern politische Mitwirkungsrechte einräumten. Allerdings blieben König und Großherzog die alleinigen Träger der Staatsgewalt. Daran änderte sich in den nächsten 100 Jahren praktisch nichts, obwohl sich die politischen und gesellschaftlichen Umstände veränderten. Zu einer grundlegenden Modernisierung des Systems waren die Monarchen nicht bereit. Die im Oktober/November 1918 eingeleiteten parlamentarischen Reformen kamen zu spät. Seit der Reichsgründung hatten die vormaligen souveränen Monarchen an politischer Macht verloren. Im Krieg wurde ihr Macht- und Funktionsverlust offensichtlich. Die erzwungene Abdankung des Kaisers und dessen unrühmliche Flucht nach Holland zerstörten den Glauben an die Monarchie, auch in den Ländern.

Das geräuschlose Implodieren, der quasi natürliche Tod der südwestdeutschen Monarchien, zeigt, dass die Monarchie in ihrer damaligen antiquierten Form eine überlebte Tradition war. Chancen zu einer rechtzeitigen Modernisierung waren versäumt worden. In den 20er Jahren wurde der Monarchismus nicht mehr zu einer starken Bewegung, auch wenn der „Glamour“ der Königshäuser im grauen Alltag der Republik zuweilen vermisst wurde. Gelegentlich aufscheinende monarchische Gefühle galten Personen und nicht dem monarchischen System. Die Zeit der Monarchen war vorbei, es begann die Zeit der „Volksführer“.

---

<sup>66</sup> Vgl. Friedrich I. und Friedrich II. Die letzten Großherzöge von Baden. Ein Gedenkbuch zum 25. Todestag Friedrich II., hg. von Wilhelm ILGENSTEIN/Anna ILGENSTEIN-KATTFELD, Karlsruhe 1954, S. 107–109.